

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Postfach 7124 | 24171 Kiel

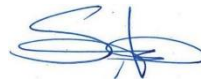
Ministerin

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Stefan Weber, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/4504

nachrichtlich:
An die Präsidentin
des Landesrechnungshofes
Schleswig-Holstein
Frau Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, den 07.09.2020



über das:
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

01. September 2020

Bericht über den Stand der Umsetzung der Soforthilfe Schaustellerbetriebe

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der Sitzung am 30. Juli 2020 hat der Finanzausschuss die Haushaltsmittel für die Umsetzung der Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein (MBWK) zur Gewährung einer Abschreibungsförderung als Soforthilfe bei Einnahmeausfällen aufgrund der Corona-Pandemie für Schaustellerbetriebe im Land Schleswig-Holstein (Soforthilfe Schaustellerbetriebe) freigegeben. Gleichzeitig

wurde das Ministerium gebeten, bis Ende August 2020 über die Inanspruchnahme der Soforthilfe zu berichten.

Unmittelbar im Anschluss an die Sitzung des Finanzausschusses hat das Finanzministerium sein Einvernehmen zur Förderrichtlinie erteilt und der Landesrechnungshof mitgeteilt, dass gegen die Förderrichtlinie keine Einwände erhoben werden. Vor dem Hintergrund der gewünschten zügigen Unterstützung und der abgestimmten, kurzen Antragsfrist bis zum 15. August 2020 wurde die Förderrichtlinie den potenziellen Antragstellern unmittelbar nach Erteilung des Einvernehmens zur Kenntnis gegeben. Die Richtlinie wurde inzwischen im Amtsblatt veröffentlicht.

Bis zum Ablauf der Antragsfrist sind insgesamt 121 Anträge eingegangen. Davon sind 119 Anträge förderfähig, ein Antrag wurde zurückgezogen. Insgesamt ergibt sich zurzeit eine Inanspruchnahme der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von rund 1.222.000 Euro. Ein kleiner Teil der Anträge ist aufgrund von notwendigen Rücksprachen mit Antragstellern noch nicht abschließend geprüft.

Derzeit werden die Bescheide erstellt und die Leistungen im Laufe des Monats September ausgezahlt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Karin Prien